

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**18. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling
der Stadt Haan**
am Dienstag, dem 12.03.2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:00

Vorsitz

Stv. Michael Ruppert

CDU-Fraktion

Stv. Robert Abel

Stv. Marlene Altmann

AM Dr. Dieter Gräßler

Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für AM Meier

Vertretung für Stv. Holberg

Vertretung für Stv. Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Juliane Eichler

Stv. Marion Klaus

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Drennhaus

Vertretung für Stv. Elker

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack

Schriftführer

StAR Sabine Schumacher

Vertreter des Seniorenbeirates

AM Karl-Ernst Dörfler

Vertretung für AM Sattler

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

StOVR Gerhard Titzer

VA Theresa Floer

Personalrat

VA Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

Der Vorsitzende Michael Ruppert eröffnet um 17:00 Uhr die 18. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Zu **TOP 1.5** fragt er, ob der **TOP 3** „Krankenstatistik der Stadtverwaltung Haan“ nichtöffentlich behandelt werden solle.

Bürgermeisterin Dr. Warnecke erläutert, dass im Februar 2015 auf Anfrage der SPD vom 19.02.2015 im nichtöffentlichen Teil mündlich über den Krankenstand der Stadtverwaltung berichtet worden sei. Danach sei im März 2015 und im September 2016 öffentlich über die Einführung eines BGM beraten worden, mit dem Ergebnis, eine halbe Stelle hierfür einzurichten.

Bzgl. der Krankenstatistiken habe eine kreisweite Prüfung ergeben, dass keine kreisangehörige Stadt die Krankenstatistik veröffentlicht habe. Sie frage sich nach dem Sinn und Zweck einer Veröffentlichung und komme zu dem Ergebnis, dass es nicht gewinnbringend sei, wenn öffentlich darüber diskutiert werde. Sie fragt, was es dem Bürger bringe, zu wissen, dass ein Dezernat kranker sei als das andere.

Stv. Lukat berichtet, dass der Krankenstand bei der Polizei öffentlich sei und sehr lebhaft diskutiert werde, welche Maßnahmen hierzu zu ergreifen seien. Grundsätzlich seien alle Tagesordnungspunkte öffentlich zu machen, wenn es keine Gründe für eine Ausnahme gebe. Dementsprechend halte Sie an ihrem Antrag auf Öffentlichkeit fest.

Stv. Stracke meint, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf Informationen hätten. Diese hätten sicher auch Verständnis, wenn die Krankenstände begründet seien.

Personalratsvorsitzender Butz stellt fest, dass sich ihm der Sinn einer Veröffentlichung entziehe und kann dies nicht befürworten.

Beschluss:

Dem Antrag der WLH-Fraktion auf öffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes „Krankenstatistik der Stadt Haan“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
5 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Der im Nachtrag in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des UA OPC verschobene Tagesordnungspunkt „Krankenstatistik der Stadt Haan“ wird daher, wie in der ursprünglichen Einladung aufgeführt, als öffentlicher **TOP 3** behandelt.

Öffentliche Sitzung

1./ Formalien

1.1. Eröffnung der Sitzung

/

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

/

1.3. Feststellung der Anwesenheit

/

1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

/

1.5. Feststellung der Tagesordnung

/

2./ Personalkosten der Stadt Haan 4. Quartal 2018 Vorlage: 10/183/2019

Protokoll:

StOVR Titzer stellt fest, dass die vorgelegten Zahlen zwar für den Haushalt erfreulich, aber korrekt geplant gewesen seien. Der vorhandene Überschuss sei auf die Vielzahl der derzeitigen Vakanzen zurückzuführen.

Stv. Lukat fragt, wie viele Kündigungen es gegeben habe.

StOVR Titzer erklärt die verschiedenen Kündigungen bspw. in der Kita damit, dass Erzieher schlecht bezahlt und deswegen häufig noch ein Studium aufnehmen würden. Des Weiteren würden Erzieher gerne am Wohnort arbeiten und es gebe interessante Leitungsstellen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb gebe es in den Kitas aktuell eine hohe Fluktuation.

Stv. Dr. Gräßler fragt, wie die RVK die genannte Erhöhung begründet habe. Des Weiteren möchte er wissen, von wem und wie der ehemalige technische Beigeordnete Buckesfeld bezahlt wurde und von wem die derzeitige 1. Beigeordnete im Falle einer Abwahl bezahlt werden würde.

StOVR Titzer erläutert bzgl. der RVK, dass bei einem Wechsel der Dienstherrn Pensionsrückstellungen gezahlt würden. Das Umlageverfahren sehe vor, dass manchmal nachgezahlt werden müsse, aber manchmal auch erstattet werde. In letzter Zeit seien gut bezahlte Führungskräfte als Beamte eingestellt worden, die jetzt zu Buche schlagen würden. Die Verwaltung habe auf die Umlage und die Rückstellungen keinen Einfluss.

Bzgl. der Frage zur 1. Beigeordneten erläutert StOVR Titzer, dass dieses noch geprüft werden müsse.

Stv. Lukat bittet darum, die von Stv. Dr. Gräßler erfragten Zahlen bzgl. Frau Formella zu Protokoll zu geben.

StOVR Titzer erläutert, dass die RVK die Bezüge berechnen müsse, wenn Frau Formella Versorgungsempfängerin werden würde. Da es noch keine Abwahl gegeben habe, könne auch noch kein Antrag auf Berechnung gestellt werden.

3./ Krankenstatistik der Stadtverwaltung Haan Vorlage: 10/185/2019

Protokoll:

StOVR Titzer erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass im Stellenplan 2017 ein Stellenanteil von 0,5 für ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet worden sei. Die Verwaltung habe hierzu ein Handlungskonzept erarbeitet, dessen Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt würden. Schwerpunkt der Aufgabe im BGM war und sei die präventive Gesundheitsförderung und -erhaltung. Erstmals seien im Jahr 2017 die Langzeiterkrankungen in allen Dezernaten um mehr als 42 Fehltag zurückgegangen. Insgesamt sei bei den Langzeiterkrankungen die Quote von 64,32% auf 54,55% in Bezug auf 100% der Gesamterkrankungen zurückgegangen. Offensichtlich zeige die Umsetzung des Handlungskonzepts hier erste positive Wirkungen.

Stv. Lukat fragt, ob es richtig sei, dass tatsächlich jeder Mitarbeiter im Jahr 2018 durchschnittlich 26 Tage krank gewesen sei?

StOVR Titzer erläutert, dass lt. KGSt aufgrund eines interkommunales Vergleiches 15 Tage in der allgemeinen Verwaltung und 20 Tage für manuelle Tätigkeiten bei einer Personalbedarfsermittlung von Stellen berücksichtigt seien. Die Gründe für den Unterschied zu den hier festgestellten 26 Tagen seien vielfältig und die Zahlen daher schwer vergleichbar. Er verweist auf das Handlungskonzept zum BGM, welches viele kleine Bausteine enthalte die notwendig seien, um eine bessere Krankenquote zu bekommen.

Stv. Lukat erklärt, dass sie sich Sorgen um die Kranken, aber auch um die Gesunden mache. Sie fragt, wieviel Personalstellen dem Ausfall entsprächen und ob an die Führungskräfte herangegangen werde, um Gespräche zu führen.

StOVR Titzer verweist auf TOP 4, dies beantworte die Frage teilweise schon. Des Weiteren verweist er darauf, dass das von der WLH geforderte Feedback von Mitarbeitern an die Führungskräfte seitens des Personalrats zustimmungspflichtig seien. Er erläutert, dass viele der Erkrankten Außendienstmitarbeiter seien. Der hohe Durchschnitt sei durch viele Langzeiterkrankte entstanden. Mitarbeiter die sich in der Wiedereingliederung befänden, gelten auch noch als krank, so dass das Bild dadurch verfälscht werde. Psychische Erkrankungen im Dezernat III, die zu einer Steigerung von 3,61% gegenüber dem Vorjahr geführt hätten, können überwiegend ausgeschlossen werden, da diese meist mit langen Ausfallzeiten verbunden seien. Die Langzeiterkrankungen seien aber auch hier im zweiten Jahr in Folge zurückgegangen. Einen Zusammenhang zwischen den Erkrankungen und dem Führungsverhalten erkenne er derzeit nicht, weil dann die Langzeiterkrankungen hätten steigen müssen und nicht hätten sinken dürfen. Im Übrigen könnten die Mitarbeiter seit dem 01.02.2018 die Leistungen von EAP-Assist bei psychischen Problemen oder Erkrankungen in Anspruch nehmen. Die Rückmeldungen hierzu seien ausschließlich positiv, die Leistungen würden gerne in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Der UAOPC nimmt die Krankenstatistik 2018 der Stadtverwaltung Haan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**4./ Einrichtung eines Stellenanteils von 3,0 im Stellenplan 2020 für sog. „temporäre Stellen“ (t-Stellen)
Vorlage: 10/184/2019**

Protokoll:

StOVR Titzer erläutert die Vorlage anhand eines Beispiels. So sei ein Mitarbeiter bereits seit drei Jahren befristet bei der Stadt, weil der eigentliche Stelleninhaber eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente beziehe. Dass die Stelle überhaupt befristet besetzt werden konnte, sei schon erstaunlich und es sei nur eine Frage der Zeit, dass dieser Mitarbeiter irgendwann gehe, weil er woanders eine unbefristete Stelle bekommen habe. Eine krankheitsbedingte Kündigung sei sehr schwer, insbesondere dann, wenn noch eine Schwerbehinderung vorliege. Deshalb sollen temporäre Stellen eingerichtet werden, um Vertretungskräfte mit unbefristeten Verträgen halten zu können. Hiervon würde nur bei tatsächlich Langzeiterkrankten Gebrauch gemacht werden, nicht schon bei einer Erkrankung nach sechs Wochen. Da der langzeiterkrankte Mitarbeiter keine oder nur sehr geringe Personalaufwendungen verursache, sei dies ein Nullsummenspiel. Die Zahl von drei Stellen sei deshalb gewählt worden, weil dies ca. einem Prozent des Stellenplans entspreche.

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** findet die Idee plausibel, weil es immer schwieriger werde, befristete Mitarbeiter zu bekommen, wenn woanders unbefristete Stellen angeboten würden. In einer kleinen Verwaltung sei es ohnehin schwierig, wenn Mitarbeiter über längere Zeit krankheitsbedingt ausfielen. Er fragt, was sei, wenn möglicherweise Spezialisten zurückkämen und diese nicht untergebracht werden könnten, weil keine entsprechende Stelle frei sei?

StOVR Titzer erläutert, dass diese Vorgehensweise ohnehin nur bei tariflich Beschäftigten möglich sei. Stellen müssten im Stellenplan nur ausgewiesen werden, wenn sie länger als ein Jahr besetzt seien. Sollte jemand tatsächlich wider Erwarten zurückkommen und die ursprüngliche Stelle besetzt sein, habe die Verwaltung ein Jahr Zeit, nach einer Verwendung zu suchen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 3,0 für temporäre Stellen zu. Die Stellenanteile sind im Stellenplan 2020 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Lukat erklärt, dass die Anfrage der WLH vom 25.02.2019 bzgl. der grauen Personalkosten bereits beantwortet, aber das Thema der Stadtentwicklungsgesellschaft noch offen sei.

Die **Bürgermeisterin Dr. Warnecke** verweist im Hinblick auf die grauen Personalkosten auf die Tischvorlage. Bzgl. der Stadtentwicklungsgesellschaft führt sie folgendes aus:

1. Wann wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH gegründet?
 - *Bisher wurde noch keine Gesellschaft gegründet.*
2. Wer wurde als Geschäftsführer bestellt?
 - *Da die Gesellschaft noch nicht gegründet wurde, wurde auch noch kein Geschäftsführer bestellt.*
3. Welche Mitarbeiter der Haaner Stadtverwaltung haben nun zusätzlich einen Minijob in der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH?
 - *Da die Gesellschaft noch nicht gegründet wurde, hat dort auch noch kein Mitarbeiter einen Minijob.*
4. Welcher aktuelle Zeiteanteil erfordert die Arbeit der städtischen Mitarbeiter in der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH?
 - *Da die Gesellschaft noch nicht gegründet wurde, wird auch kein Zeiteanteil gefordert.*
5. Wann soll mit welchem Personalansatz ein Aufsichtsrat bestellt werden für die Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH?
 - *Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrags entsendet der Rat der Stadt Haan weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat und für jedes dieser Mitglieder einen Stellvertreter. Hierbei sind alle Fraktionen mit einem Mitglied zu beteiligen und Fraktionen mit mehr als 10 Stadtverordneten erhalten 2 Mitglieder im Aufsichtsrat.*
6. Wann wird mit dem Start der Arbeit der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH gerechnet?
 - *Es wird noch in diesem Jahr damit gerechnet.*

Stv. Lukat berichtet, dass im Kreissozialausschuss das Modell der Zuschüsse für Langzeitarbeitslose vorgestellt worden sei und fragt, ob das von Haan auch genutzt werde.

StOVR Titzer erläutert, dass dies derzeit in der internen Prüfung sei.

6./ Mitteilungen

Protokoll:

Der Vorsitzende Stv. Ruppert stellt fest, dass der FDP-Antrag zur Neuorganisation des Dezernates II für diesen Ausschuss verfristet sei.